

Umlage gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) § 17f Abs. 5

	Ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,419

Umlage gemäß Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) § 18 Abs. 1

	Ct/kWh
Letztverbraucher	0,003

Das Stromverteilungsnetz der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG liegt in der Regelzone der TransnetBW GmbH.

Messstellenbetriebspreise für registrierende Lastgangmessung (RLM)

	Messstellenbetrieb inkl. Messung
Entnahmestellen mit Lastgangzählung	EUR/a
Mittelspannung Lastgangzähler ⁴⁾	652,70
Niederspannung Lastgangzähler ⁴⁾	340,90

Zu- / Abschläge auf den Messstellenbetrieb für registrierende Lastgangmessung (RLM)

	EUR/a
Preisabschlag für nicht benötigten Wandlersatz (direkte Messung) in der Niederspannung ⁴⁾	66,60
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung ⁴⁾	89,70
	Aufschlag in %
Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme (z.B. Entnahme Mittelspannung und Zählung Niederspannung), so werden die Umspannungsverluste durch einen Aufschlag auf die Arbeits- und Leistungsmengen berücksichtigt.	2,00

⁴⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb inklusive Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern. Lastgangzählung in der Standardausführung inkl. Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss, Datenaufbereitung, werktägliche (Montag-Freitag) Datenbereitstellung (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten). Die Kosten für den Telefonanschluss und die Stromversorgung, die für die Zählerfernauslesung notwendig sind, trägt der Kunde. Die Bereitstellung weiterer Leistungen erfolgt nach gesonderten Konditionen.

Messstellenbetriebspreise ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

	Messstellenbetrieb inkl. Messung			
	jährliche Ablesung EUR/a	halbjährliche Ablesung EUR/a	vierteljährliche Ablesung EUR/a	monatliche Ablesung EUR/a
Eintarifzähler ⁵⁾	7,48	9,12	12,39	25,50
Zweitartifizähler ⁵⁾	17,26 davon HT: 7,48 NT: 9,78	18,9 davon HT: 9,12 NT: 9,78	22,17 davon HT: 12,39 NT: 9,78	35,28 davon HT: 25,50 NT: 9,78
Basiszähler nach § 21b Abs. 3a und 3b EnWG ⁵⁾	689,84	904,41	1.333,55	3.050,10
Wandlersatz Niederspannung ⁵⁾	66,60			

⁵⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb inklusive Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung

Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe in Ct/kWh
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)	1,32
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (sonstige Tarifkunden/Schwachlast)	0,61
Abgabe nach § 2 Abs. 3 KAV (Sondervertragskunden)	0,11

Abrechnung von Mehr-/Minderungen

Es wird gemäß § 13 StromNZV ein symmetrischer Preis auf Grundlage monatlicher Marktpreise entsprechend des BDEW Leitfadens vergütet bzw. in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen werden auf Anfrage nach Aufwand in Rechnung gestellt (nur bei Beauftragung durch Kunden bzw. Stromlieferanten).

Steuern und Abgaben

Alle Preise (Entgelte, Abgaben, Umlagen etc.) sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.